

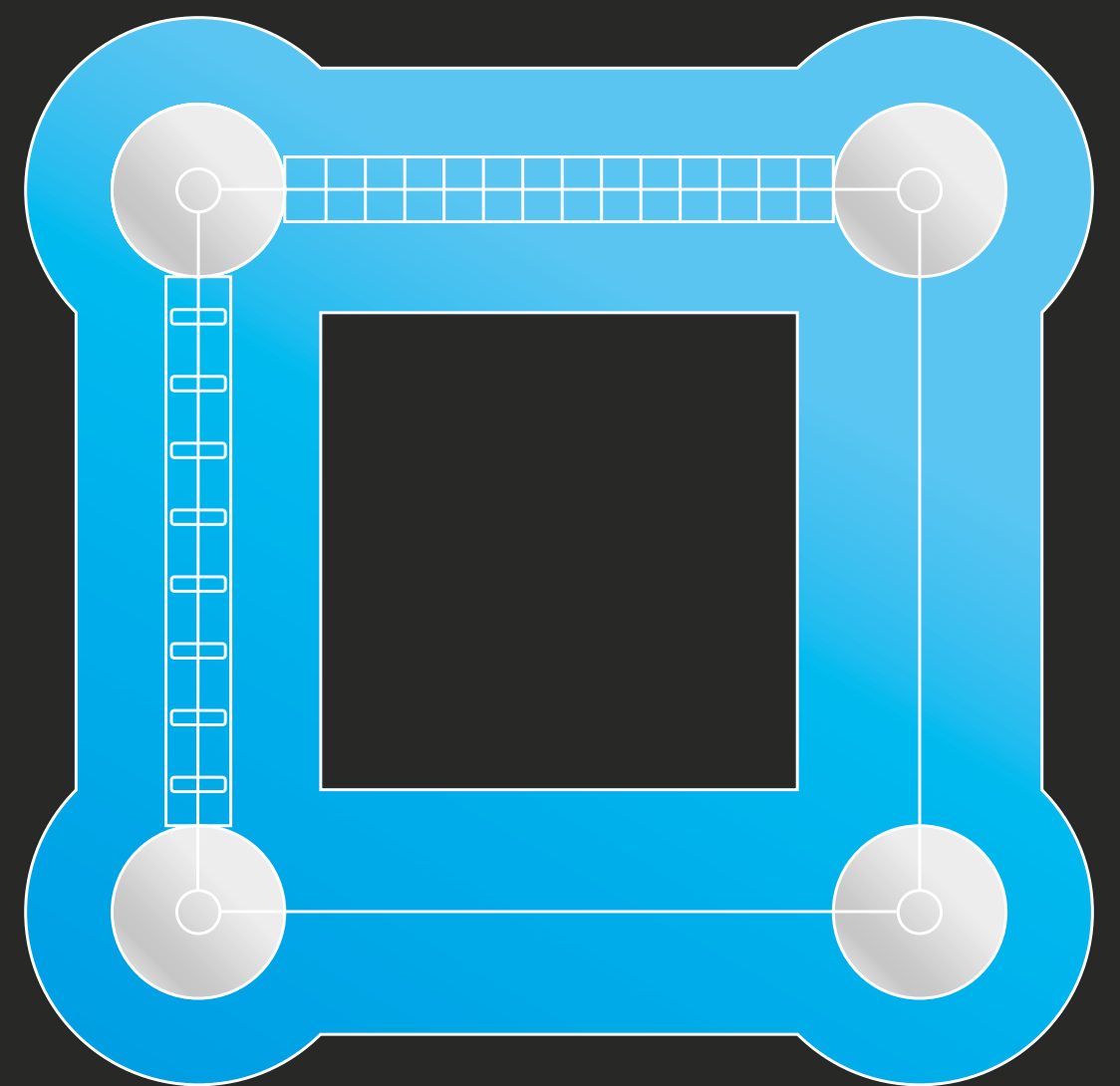
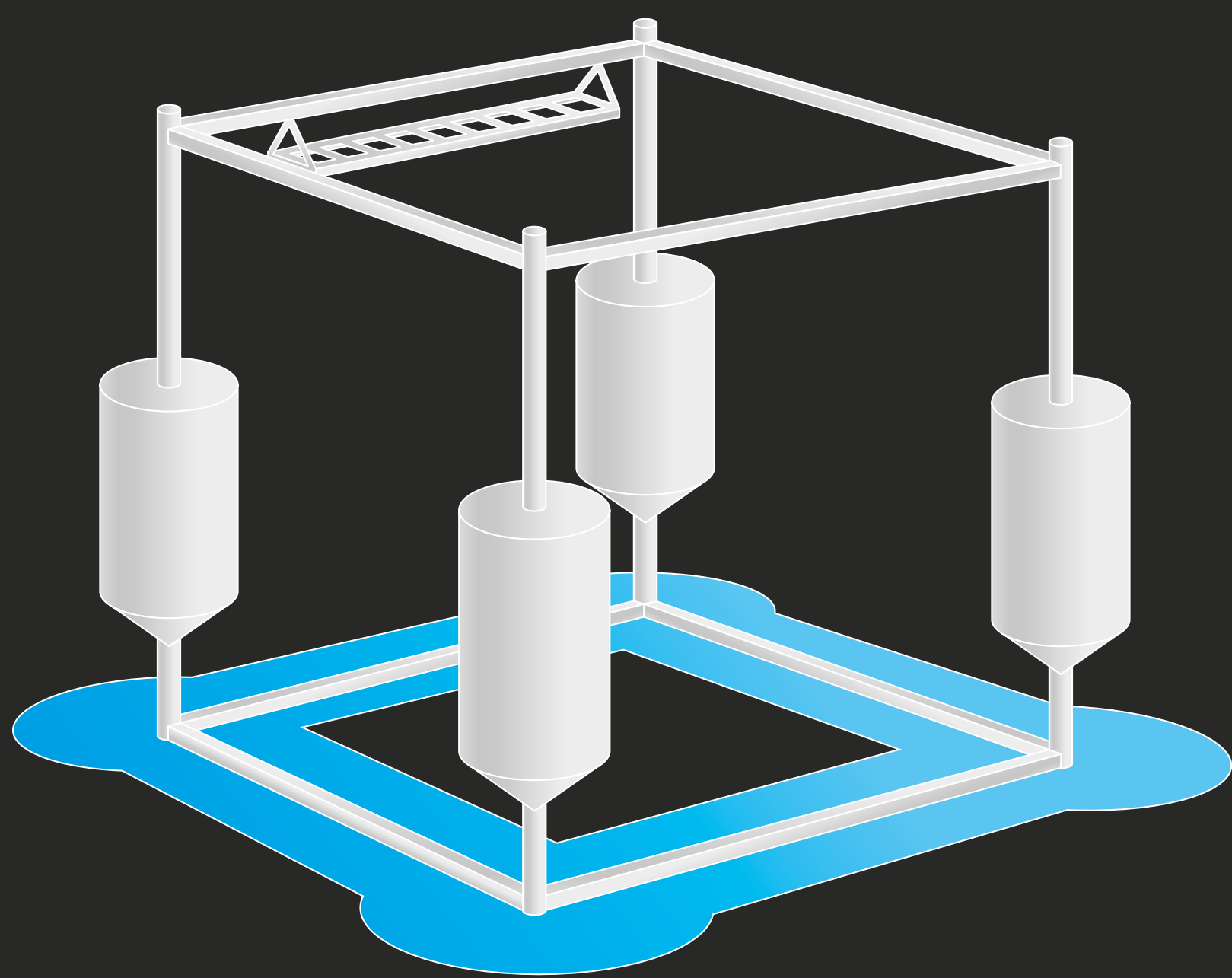
NUTZUNGS-, SICHERHEITS- UND VERHALTENSREGELN

1. Das Betreten der Kletteranlage erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Nutzer der Anlage müssen mindestens 25 Meter schwimmen können, mindestens sechs Jahre alt und 1,20 Meter groß sein.
3. Das maximale Gewicht eines Nutzers beträgt 120 kg.
4. Bei Minderjährigen empfehlen wir die Begleitung durch eine Aufsichtsperson, die mit auf die Anlage geht oder im Sichtbereich bleibt.
5. Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Schwimmweste und von geschlossenem Schuhwerk. Neoprenanzüge (im Preis inkludiert) und Neoprenschuhe (kostenpflichtig).
6. Schmuck ist vor der Nutzung abzulegen oder abzukleben.
7. Aus Sicherheitsgründen dürfen Schwangere, Personen mit Rückenschäden, Anfallsleiden und Herz-erkrankungen sowie Personen unter Einfluss von Alkohol und/oder Drogen die Anlage nicht nutzen.
8. Rauchen und das Mitführen von Speisen und Getränken sowie scharfen oder spitzen Gegenständen auf der Anlage ist nicht gestattet.
9. Die Nutzung ist nur mit einem gültigen Ticket nach der Teilnahme an der Sicherheitseinweisung und ausschließlich während der Öffnungszeiten gestattet.
10. Der respektvolle Umgang mit anderen Kletternden wird erwartet. Sei geduldig, falls jemand länger für ein Hindernis braucht.
11. Das Besteigen der Anlage ist ausschließlich über die ausgeschilderten Zugangspunkte gestattet. Es dürfen sich maximal drei Personen auf jeder Plattform aufhalten, sowie eine Person (oder ein Kind mit Begleitperson) auf jedem Element.
12. Die Elemente dürfen nur betreten werden, wenn die „Fallzone“ darunter frei ist.
13. Das Tauchen ist im gesamten Bereich der Kletteranlage verboten.
14. Den Anweisungen des Personals ist jederzeit Folge zu leisten.
15. Bei Nichteinhaltung dieser Regeln kann die Nutzung der Anlage ersatzlos untersagt werden.
16. Der Speichersee ist kein Badesee.

Aufgrund der niedrigen Höhe, der Landung in einem Gewässer bei einem Absturz und der Konstruktion des AlpspitzSPLASH kann bei der Nutzung auf eine Absicherung durch Gurte und Sicherungssysteme verzichtet werden.

GEFAHRENBEREICHE

Der Bereich unterhalb der Kletterelemente und um die Standplattformen ist die Fallzone. Benutzer können auf die in 2,30 Meter Tiefe verbaute Querstrebe oder auf andere Fremdkörper in der Fallzone fallen. In den folgenden Abbildungen ist die Fallzone in Blau eingezeichnet.



ALPSPITZ SPLASH

